MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.12.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Meißner, Robert
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Herr Göbet, FB-Leiter Bauen und Planen
Herr Kempf und Herr Zier, Seniorenrat
Herr Amonn, Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Michel, Armin
Wiesner, Dirk

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung Protokoll vom 17.10.2019	
2	Genehmigung Protokoll vom 14.11.2019	
3	Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel“ Maidbronn - Abwägungsvorschlag und Zusammenfassung der Bedenken und Anregungen bei der erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 5. September 2019	
3.1	Stellungnahme Herr Dr. Dr. Alexander Füglein, Rimpar	**2020/756**
3.2	Stellungnahme Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg	**2020/757**
3.3	Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Würzburg	**2020/758**
3.4	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	**2020/759**
3.5	Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg	**2020/760**
3.6	Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg	**2020/761**
3.7	Stellungnahme Bezirk Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg	**2020/762**
3.8	Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes	**2020/763**
3.9	Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	**2020/764**
3.10	Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände	**2020/765**
3.11	Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung	**2020/766**
4	Bebauungsplan „großflächiger Einzelhandel Maidbronn“ – Satzungsbeschluss nach erfolgter Abwägung	
5	Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 -Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO -Entlastung Jahresrechnung 2015	
6	Diskussion zu den Klimazielen in der Marktgemeinde; Information aus der ILEK-Sitzung vom 27.11.2019	
7	Gemeindewald; Beschluss zum Jahresbetriebsplan 2020	
8	Information zum Ergebnis der Sperrung, der Ortsverbindungsstraße Ochsengrund	
9	Ergebnis der Umfrage zu Tempo 30 auf allen Straßen in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz	
10	Verschiedenes	

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung Protokoll vom 17.10.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2019 wird erneut in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Genehmigung Protokoll vom 14.11.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel“ Maidbronn - Abwägungsvorschlag und Zusammenfassung der Bedenken und Anregungen bei der erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 5. September 2019

Der Vorsitzende verweist auf die Marktgemeinderatssitzung vom 05.09.2019. Dort wurde die geänderte Entwurfsplanung vorgestellt. Nachdem ein Fehler bei den Festsetzungen bezüglich der Höhe des Gebäudes festgestellt wurde, folgte eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung.

Herr Göbet weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass kleine Änderungen in diesem Verfahren mit aufgenommen wurden. Dabei wurde die zulässige Geschoßfläche erhöht, die zulässige Grundflächenzahl soll nicht festgesetzt werden, das Baufenster wurde um 90 qm erweitert und einige Nebenanbauten sollen mit einem Flachdach ausgeführt werden.

Im Wesentlichen wurden die gleichen Stellungnahmen wie bei der ersten Auslegung abgegeben. Im Einzelnen sind dies:

3.1 Stellungnahme Herr Dr. Dr. Alexander Füglein, Rimpar

Schreiben vom
17. Oktober 2019

Herr Dr. Dr. Füglein hält seine Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung aufrecht.

Böschungen:
Herr Dr. Dr. Füglein fordert, dass die geplante Geländeauffüllung nicht bis an die Grenze seiner Grundstücke (Flur-Nummer 82 und 83, Gemarkung Maidbronn) heranreichen darf und schon gar nicht die Grenze überschreiten darf. Es ist ein Abstand einzuhalten, um die Gefahr von Abrutschungen oder Abschwemmungen u.Ä. auszuschließen.
Eine Böschung bis an die Grenze wäre auch für die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks einschränkend. Darüber hinaus muss der Böschungsfuß mit einer Rigole ausgestattet werden, um nachteilige Auswirkungen auf sein Grundstück zu vermeiden.
Ein ausreichend breiter Grünstreifen von 15 bis 20 Metern Breite zu seinem Grundstück sowie die Einhaltung ausreichender Abstandsflächen würde die Situation gegenüber seinem Grundstück wesentlich verbessern.

Zufahrten:
Herr Dr. Dr. Füglein weist darauf hin, dass die Zufahrtsmöglichkeit zu den Restflächen der Grundstücke Flur-Nummer 84 und 84/3 sowie zu seinem Grundstück Flur-Nummer 83 erschwert, bzw. unmöglich gemacht wird und hier eine Zufahrtsmöglichkeit vorgesehen werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben von Herrn Dr. Dr. Alexander Füglein, Rimpar, vom 17. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Geländeauffüllungen dürfen maximal bis zur Grenze des Grundstücks Flur-Nummer 83 reichen. Dem Grundstück darf kein Oberflächenwasser zugeleitet werden.
Gemäß Art. 6 Abs. 7 Bayerische Bauordnung werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Abstandsflächen von 0,4 H, mindestens jedoch drei Metern, festgesetzt. Der Abstand des Gebäudes von der Grundstücksgrenze beträgt rund 4,50 Meter. Somit werden die Abstandsflächen eingehalten.

Für die verbleibenden Restflächen der Grundstücke Flur-Nummer 84 und 84/3 besteht ein Geh- und Fahrtrecht über das Grundstück des Lebensmittelmarktes. Das Grundstück Flur-Nummer 83 ist sowohl über die Riemenschneiderstraße als auch über den Wirtschaftsweg Flur-Nummer 481/1 erschlossen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.2 Stellungnahme Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg

Schreiben vom
30. September 2019, eingegangen am 7. Oktober 2019

Die Handwerkskammer geht nach wie vor davon aus, dass der Verdrängungswettbewerb nicht nur zu Lasten des bereits bestehenden großflächigen Lebensmitteleinzelhandels, sondern insbesondere zu Lasten der Verkaufseinheiten des Lebensmittelhandwerks erfolgen wird.

Inwieweit sich der geplante Lebensmittelmarkt nachteilig auf ansässige Handwerksbetriebe auswirken könnte, ist im Einzelfall schwierig zu beurteilen. Auf dieser Ebene können in der Regel auch die Fachgutachter keine detaillierten Prognosen abgeben. Generell ist festzustellen, dass bei Kommunen, in denen es noch keinen großflächigen Einzelhandel gibt, nachteilige Auswirkungen auf das ansässige Lebensmittelhandwerk (in der Regel Bäcker und Metzger) zu erwarten sind. Da es jedoch in Rimpar und Estenfeld bereits verschiedene großflächige Einrichtungen des Lebensmittel-Einzelhandels gibt, kann davon ausgegangen werden, dass durch

einen neuen Markt keine relevante Verschlechterung für bestehende Betriebe entstehen, da sich die Gewohnheiten der Käufer bereits auf die bestehenden Märkte eingestellt haben und die Betriebe des Lebensmittelhandwerks aufgrund ihres qualitativ höherwertigen und vielfältigeren Angebots über eine feste Stammkundschaft verfügen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg, vom 30. September 2019 zur Kenntnis. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass der geplante Lebensmittelmarkt keine relevanten Nachteile für die bestehenden Betriebe des Lebensmittelhandwerks hervorrufen wird, weil sich diese aufgrund ihres höherwertigen und vielfältigeren Angebots vom Sortiment des geplanten Marktes deutlich abheben werden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.3 Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Würzburg

Schreiben vom
1. Oktober 2019, eingegangen am 7. Oktober 2019
Der Bauernverband verweist auf seine Stellungnahme aus der 1. öffentlichen Auslegung.

Die Stellungnahme des Bauernverbandes zur öffentlichen Auslegung bezieht sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile der Bauleitplanungen und muss daher nicht nochmals behandelt werden.

Beschluss:
Kein Beschluss erforderlich.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0

3.4 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Schreiben vom 2. Oktober 2019, eingegangen am 7. Oktober 2019

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird der Verlust landwirtschaftlicher Flächen bedauert.

Nach Ansicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist es unverständlich, dass die nachhaltig umgestaltete private Grünfläche und Blühansaat westlich des geplanten Marktes mit 500 m² nicht als Ausgleichsfläche bilanziert werden kann.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird bedauert, dass fruchtbare Böden der Landwirtschaft entzogen werden.

Im der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine flächensparende Bauweise und der verstärkte Einsatz regenerativer Energien empfohlen.

Als Fazit wird empfohlen, alle Möglichkeiten der Innenentwicklung sowie der flächensparenden Bebauung zu nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg vom 2. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg wird die Maßnahme (Anlage eines Blühstreifens) fachlich nicht als anrechenbare ökologische Aufwertung zum naturschutzfachlichen Ausgleich im Rahmen der Bauleitplanung anerkannt.
Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die dargestellten Bauflächen zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzung reduziert und nicht ausgeweitet.
Die Hinweise zur flächensparenden Bauweise werden zur Kenntnis genommen. Solar- und Photovoltaik-Module sind laut Bebauungsplan grundsätzlich zulässig. Eine Tiefgarage als Ersatz für oberirdische Stellplätze ist bei Lebensmittelmärkten im ländlichen Bereich aufgrund der wesentlich höheren Kosten wirtschaftlich nicht darstellbar.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.5 Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg

Schreiben vom 14. Oktober 2019, eingegangen am 15. Oktober 2019

Der Bund Naturschutz lehnt das im Flächennutzungsplan dargestellte Wohngebiet ab.

Überschwemmungsgebiet:
Das geplante Wohngebiet liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet der Pleichach. Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten sind kontraproduktiv und verschärfen die Lage in Hochwasserfällen. Bestehende Freiflächen an Fließgewässern sind als Retentionsräume zu sichern und zu entwickeln.

Flächenverbrauch:
Der Flächenverbrauch für Bebauung ist dringend und deutlich zu reduzieren. Für bauliche Nutzung sind die Möglichkeiten durch Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Würzburg, vom 14. Oktober 2019 zur Kenntnis.
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Pleichach, das mit Verordnung des Landratsamtes Würzburg vom 8. März 2011 festgesetzt wurde. Eine bauliche Nutzung dieser Fläche ist erst möglich, wenn die Verordnung für dieses Gebiet aufgehoben wird, z.B. durch eine Hochwasserfreilegung.

Aus diesem Grund erfolgt derzeit für diesen Bereich auch kein Flächenverbrauch. Das Gebiet ist für zukünftige Erweiterungen der Bebauung im Gemeindeteil Maidbronn vorgesehen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.6 Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg

Schreiben vom 14. Oktober 2019, eingegangen am 16. Oktober 2019

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Anbindung des Baugebiets eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar abzuschließen ist.

Die Vereinbarung sollte vor Baubeginn abgeschlossen werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 14. Oktober 2019 zur Kenntnis. Der Forderung des Staatlichen Bauamtes wird nachgekommen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.7 Stellungnahme Bezirk Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg

E-Mail vom 16. Oktober 2019
Die Fischereifachberatung gibt drei Hinweise zum Gewässerschutz.

Bauliche Anlagen im Grundwasserbereich:
Sofern bauliche Anlagen im Grundwasserbereich entstehen, ist zu prüfen ob eine Versickerung überhaupt möglich ist. Dies ist im wasserrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Maßnahmen an der Pleichach:
Das Vorhaben darf nicht im Widerspruch zu den geplanten Maßnahmen an der Pleichach aus dem Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Rhein für den Zeitraum 2016 bis 2021 stehen.

Wassergefährdende Stoffe:
Es ist zu verhindern, dass wassergefährdende Stoffe in das Fließgewässer eindringen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bezirks Unterfranken, Bezirksverwaltung, Fischereifachberatung, Würzburg, vom 16. Oktober 2019 zur Kenntnis. Die Vorgaben der Fischereifachberatung sind bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.8 Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes

E-Mail vom 24. Oktober 2019

Referat „Bauplanungsrecht/Städtebau“

Allgemeine Anmerkung:
Es wird empfohlen, von der Darstellung der Wohnbaufläche abzusehen.

Legende/Planzeichnung:
1. Die Wohnbaufläche sollte aus dem Änderungsbereich herausgenommen werden
2. Alle verwendeten Planzeichen sollten in der Legende aufgeführt werden.
3. Bauverbots- und Baubeschränkungszone der Kreisstraße sollten ergänzt werden
4. Das Überschwemmungsgebiet sollte in der Flächennutzungsplan-Änderung dargestellt werden
5. Vorhandene Biotope sollten in der Planzeichnung dargestellt werden.

Referat „Wasserrecht“
Es wird empfohlen, von der Darstellung der Wohnbaufläche abzusehen.

Referat „Immissionsschutz“
Es wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzungen zum Schallschutz des Bebauungsplanes auch für die dargestellte Wohnbaufläche gelten.

Referat „Naturschutz“
Das Referat „Naturschutz“ verweist auf die Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung. Die Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung bezieht sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile der Bauleitplanungen und muss daher nicht nochmals behandelt werden.

Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“
Das Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“ verweist auf die Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung. Die Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung bezieht sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile der Bauleitplanungen und muss daher nicht nochmals behandelt werden.

Referat „Kreisentwicklung“
Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben

Beschluss:

Referat „Bauplanungsrecht/Städtebau“

Allgemeine Anmerkung:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 24. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Pleichach, das mit Verordnung des Landratsamtes Würzburg vom 8. März 2011 festgesetzt wurde. Eine bauliche Nutzung dieser Fläche ist erst möglich, wenn die Verordnung für dieses Gebiet aufgehoben wird, z.B. durch eine Hochwasserfreilegung.

Legende/Planzeichnung:

Den Forderungen zur Legende und zur Planzeichnung wird nachgekommen.

Referat „Wasserrecht“:

Die Wohnbaufläche wird aus dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Somit gilt in diesem Bereich der wirksame Flächennutzungsplan weiter.

Referat „Naturschutz“:

Kein Beschluss erforderlich.

Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“:

Kein Beschluss erforderlich.

Referat „Kreisentwicklung“:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.9 Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

E-Mail vom 25. Oktober 2019

Referat „Bauplanungsrecht/ Städtebau“

Verfahrensrechtliche Anmerkungen
Der Umweltbericht hat zwar ausgelegen, war jedoch nicht im Internet veröffentlicht.
Wesentlicher Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag.

Regelungsinhalt
Der Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit der Umgebungsbebauung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten auf die konkrete Planung des Gebäudes abgestimmt sein.

Planzeichnung
Geländeschnitte:
Die Geländeschnitte sollten unter „Hinweise“ verschoben werden.

Planungsrechtliche Festsetzungen:
Es wird darauf hingewiesen, dass beim Maß der baulichen Nutzung die Obergrenzen der Baunutzungsverordnung einzuhalten sind und dass Grünflächen nicht zum Bauland zählen.

Abstandsflächen:
Die Reduzierung der Abstandsflächen sollte begründet werden.

Fassadengestaltung:
Die Empfehlung, Fassadenflächen optisch zu gliedern, sollte unter Hinweise aufgenommen werden.

Einfriedungen:
Für Einfriedungen sollte eine maximale Höhe festgesetzt werden.

Böschungen:
Die Formulierung: „Böschungen zu Nachbargrundstücken sind so zu sichern, dass keine Rutschungen oder Abschwemmungen erfolgen können“ sollte unter „Hinweise“ aufgenommen werden.

Referat „Wasserrecht“
Das Referat „Wasserrecht“ weist darauf hin, dass Baum- und Strauchbepflanzungen im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig sind
Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Referat „Immissionsschutz“
Keine Einwände.

Referat „Naturschutz“
Das Referat „Naturschutz“ verweist auf die Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung. Die Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung bezieht sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile der Bauleitplanungen und muss daher nicht nochmals behandelt werden.

Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“
Das Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“ verweist auf die Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung. Die Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung bezieht sich nicht auf geänderte oder ergänzte Teile der Bauleitplanungen und muss daher nicht nochmals behandelt werden.

Referat „Kreisentwicklung“
Keine Einwände

Beschluss:
Referat „Bauplanungsrecht/ Städtebau“

Verfahrensrechtliche Anmerkungen

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 25. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Der Umweltbericht war Teil der im Rathaus des Marktes Rimpar ausliegenden Unterlagen. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan im vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert ist. Dies ist auf der Planzeichnung zu vermerken. Über den Durchführungsvertrag wurde bereits Beschluss gefasst.

Regelungsinhalt
Die Hinweise des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Planzeichnung
Die Geländeschnitte wurden der besseren Übersichtlichkeit halber direkt in die Planzeichnung aufgenommen und verbleiben auch dort.

Planungsrechtliche Festsetzungen:
Der Hinweis zum Maß der baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen.

Abstandsflächen:
In die Begründung werden Angaben zur Reduzierung der Abstandsflächen aufgenommen.

Fassadengestaltung:
Dem Hinweis des Landratsamtes zum Punkt „Fassadengestaltung wird nachgekommen.

Einfriedungen:
Die Zulässigkeit von Einfriedungen richtet sich nach der Bayerischen Bauordnung.

Böschungen:
Der Punkt „Böschungen“ verbleibt in den Festsetzungen.

Referat „Wasserrecht“
Die wenigen geplanten Gehölze im Überschwemmungsgebiet stellen kein Abflusshindernis dar.

Referat „Immissionsschutz“
Kein Beschluss erforderlich

Referat „Naturschutz“
Kein Beschluss erforderlich.

Referat „Denkmalschutz/Gesundheitsamt“
Kein Beschluss erforderlich.

Referat „Kreisentwicklung“
Kein Beschluss erforderlich.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.10	**Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände**

10	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 23. September 2019**
11	**Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Schreiben vom 23. September 2019, eingegangen am 1. Oktober 2019**
12	**Kreisjugendring Würzburg, Schreiben vom 24. September 2019, eingegangen am 25. September 2019**

13	**Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg, Schreiben vom 25. September 2019, eingegangen am 26. September 2019**
14	**Regierung von Unterfranken, Würzburg, E-Mail vom 30. September 2019**
15	**Regionaler Planungsverband Würzburg, Schreiben vom 30. September 2019, eingegangen 2. Oktober 2019**
16	**Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, E-Mail vom 2. Oktober 2019**
17	**Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg, Schreiben vom 7. Oktober 2019, eingegangen am 9. Oktober 2019**
18	**Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Marktheidenfeld, Schreiben vom 8. Oktober 2019, eingegangen am 10. Oktober 2019**
19	**Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Schreiben vom 17. Oktober 2019, eingegangen am 21. Oktober 2019**
20	**IHK Würzburg-Schweinfurt, E-Mail vom 18. Oktober 2019**
21	**Stadt Würzburg, Schreiben vom 16. Oktober 2019, eingegangen am 22. Oktober 2019**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0

3.11	**Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung**

22	**Landkreis Würzburg, Kreisbrandrat**
23	**Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg**

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0

4	**Bebauungsplan „großflächiger Einzelhandel Maidbronn“ – Satzungsbeschluss nach erfolgter Abwägung**

1. Bürgermeister Losert weist nach abschließender Behandlung der Bedenken und Anregungen daraufhin, dass der Bebauungsplan als Satzung nun zu beschließen wäre, damit dieser Rechtskraft erlangt.

Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Maidbronn“ mit Begründung in der Fassung vom 05.09.2019 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Maidbronn“ mit Begründung in der Fassung vom 05.09.2019 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Beschlossen Ja 17 Nein 0

5	**Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 -Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO -Entlastung Jahresrechnung 2015**

Ratsmitglied Meißner in der Funktion als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender erläutert, dass in der 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses neben den bereits genehmigten Jahresrechnungen 2011 bis 2014 das Jahr 2015 abgeschlossen werden konnte. Die anschließende Niederschrift wird vom RPA-Vorsitzenden in der Sitzung vorgelesen:

Niederschriftüber die örtliche Prüfung der Jahresrechnung(en) des Marktes Rimpar

I. Prüfungsorgan, Prüfungsdauer, Prüfungsunterlagen

1. Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss im Jahre 2019 durchgeführt. Die Mitglieder setzten sich wie folgt zusammen: Robert Meißner (RPA.-Vorsitzender), Thomas Wetzel (stellv. Vorsitzender), Helmut Keidel, Bernhard Weidner, Florian Fischer, Wilhelm Pototzky

2. Die Prüfung wurde an folgenden Tagen durchgeführt: 02.10.19, 30.10.19, 06.11.19 und27.11.19

3. Die zugezogene Sachverständige bei Fragen des RPA war: Fr. Mona Oßwald

4. Bei der Prüfung waren jeweils zu unterschiedlichen Zeiten anwesend: R. Meißner, H. Keidel, F. Fischer, W. Pototzky, H. Weidner

5. Prüfungsunterlagen: Im Anhang die Prüfungsanforderungen, Fragenkatalog u. Antworten, Ergebnisse, Protokolle.

II. Inhalt u. Ergebnis der Prüfungen, Erledigung und Feststellung des Prüfungsberichtes

Vom RPA wurde das Jahre 2015 geprüft. Fr. Oßwald konnte als hinzugezogene Sachverständige der Verwaltung die zu klärenden Fragen und den vom RP-Ausschuss erstellten Fragenkatalog zufriedenstellend beantworten und sind dem Prüfungsbericht beigefügt.

III. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis für das Jahre 2015:

Der Fragenkatalog aus der Prüfungssitzung vom 02.10.19, 30.10.19, 06.11.19 und 27.11.19 wurden der Verwaltung vorgelegt. Das Jahr 2015 wurde vom amtierenden RPA umfänglich geprüft. Die hier entstandenen Beanstandungen wurden bemängelt und zur Beantwortung an die Sachverständige, Fr. Mona Oßwald, weitergeleitet. Die Ergebnisse wurden jeweils im Anhang an das Protokoll der stattgefundenen Sitzungen beigefügt und dem Prüfungsausschuss zur Kenntnisnahme und Zustimmung mitgeteilt und sind Bestandteil dieser Niederschrift.

IV. Abschluss der Niederschrift

Die einzelnen Prüfungsbemerkungen sind in den Abschnitten II u. III dieser Niederschrift zusammengefasst. Sie werden hiermit dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

V. Empfehlung an den Gemeinderat

Laut den o. g. Gegebenheiten empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Marktgemeinderat Rimpar, dem Ergebnis der Jahresrechnungsprüfung 2015 zuzustimmen.

Herr Meißner bedankt sich bei der Kämmerin Frau Oßwald sowie bei seinen Kollegen im RPA-Ausschuss und wünscht sich bis zum Ende der Amtsperiode die Jahre 2016, 2017 und 2018 noch zu Ende zu bringen. 1. Bürgermeister bedankt sich bei allen Kollegen des RPA-Ausschusses, was mit Applaus seitens des Rates gewürdigt wird.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
2. Zu der Jahresrechnung des Marktes Rimpar für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

1. Bürgermeister Losert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO zum Beschluss der Nummer 2 nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Ratsmitglied und 2. Bürgermeister Schmid übernimmt für den Punkt 2 die Leitung der Sitzung und stellt die Entlastung zur Abstimmung.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6	**Diskussion zu den Klimazielen in der Marktgemeinde; Information aus der ILEK-Sitzung vom 27.11.2019**

Der Vorsitzende berichtet zunächst aus der ILEK-Sitzung vom 27.11.2019. Auf seinen Antrag hin wurde der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen, die Bürgermeister der anderen 9 beteiligten Gemeinden haben sich jedoch darauf verständigt, zum jetzigen Zeitpunkt eine tiefgreifende Diskussion zum Thema Klimaschutz Klimaziele nicht zu führen. Hierzu bedarf es einer intensiveren Vorbereitung des Themas, dessen man sich in einer der nächsten Sitzungen annehmen werde. Er verweist auf die Anlage, wonach Ratsmitglied Pototzky einen Vorschlag zum Klimaversprechen an alle Fraktionen verteilt hat, um über diese Punkte heute zu diskutieren.

Ratsmitglied Schneider erläutert, dass in seiner Fraktion die Thematik ausführlich besprochen und diskutiert wurde. Aufgrund dessen, dass aus der ILEK-Sitzung aber keine Ergebnisse und keine Informationen kamen, beantragt er den Tagesordnungspunkt für heute zurückzustellen.

Auch Ratsmitglied Weidner führt aus, dass ebenfalls in seiner Fraktion eingehend darüber diskutiert wurde und berichtet, dass die Gemeinde Veitshöchheim bereits für einen Energiecoach 30.000 € ausgegeben hat. Aus diesem Grund hätte er das Thema gerne in der ILEK angesiedelt, um auch die Kosten für die daraus folgenden Maßnahmen zu teilen. Er möchte dafür Mittel in den Haushalt einstellen, sieht aber die ILEK für dieses Thema besser aufgestellt als dies alleine auf Gemeindeebene umzusetzen. Hierzu ist es notwendig, Grundlagen zu ermitteln, ein Klimakonzept zu erstellen in dem Maßnahmen wie Hackschnitzelheizung, LED-Lampen, Ökostrom etc. sich wiederfinden, anschließend ein Fahrplan aufgestellt wird, indem konkrete Maßnahmen festgesetzt werden. Ein Grundsatzbeschluss, wonach die Gemeinde bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden möchte, könnte er mittragen. Ansonsten schließt er sich dem Antrag an, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Ratsmitglied Pototzky zeigt sich enttäuscht, dass bereits diese weichen Formulierungen so große Schwierigkeiten machen, diesen zuzustimmen. Er hat die Sorge, dass mit dem Zurückstellen das Thema im Sande verläuft. Wenn der Tagesordnungspunkt heute vertagt wird, kann die Gemeinde auch zu keinem Ergebnis kommen. Wenn allerdings die Bereitschaft nicht vorhanden ist, macht es keinen Sinn, heute darüber abzustimmen. Er bleibt skeptisch, dass der Rat dann im Februar oder März 2020 zu einem Ergebnis kommen wird. Ratsmitglied Bieber ergänzt noch, dass doch zumindest ein Signal an die ILEK zu senden ist.

1. Bürgermeister Losert erläutert in der Zusammenfassung, dass noch einiges an Hausaufgaben zu machen ist, möchte aber heute die Diskussion auch nicht weiter vertiefen. Er verweist auf den Haushalt und das dazu notwendige Zahlenmaterial ebenso wie die dafür notwendigen Personalressourcen. Die Vertagung des Tagesordnungspunktes ist nachvollziehbar, allerdings nicht zu lange.

Beschluss:

Zurückgestellt Ja 17 Nein 0

7 Gemeindewald; Beschluss zum Jahresbetriebsplan 2020

Den Ratsmitgliedern liegt der Jahresbetriebsplan 2020 für den Gemeindewald Rimpar vor. Der Vorsitzende verweist auf die Waldausschusssitzung, in der Frau Raunecker

und Herr König ausführlich das Zahlenmaterial vorgestellt haben. Auch die einzelnen Maßnahmen wurden besprochen.

Der Vorsitzende gibt eine aktuelle Information bekannt, wonach die Rußrindenkrankheit, die im gesamten Landkreis dem Ahorn stark zusetzt, auch im Rimparer Gemeindewald aufgetaucht ist. Die Sporen des Pilzes, der die Bäume allmählich absterben lässt, sind auch für den Menschen schädlich und können eine Lungenentzündung hervorrufen. Der Pilz breitet sich unter der Rinde aus. Risse in der Rinde weisen auf einen fortgeschrittenen Befall hin. Die Gemeinde hat das betroffene Gebiet abgesperrt und weist mit Schildern auf die Gefahren für die Gesundheit hin.

Betroffen ist eine Fläche in der Waldabteilung „Steinig“. Sie ist nur 400 Meter vom Waldkindergarten entfernt. Nach Ansicht der Experten ist dies weit genug, damit die Kinder nicht gefährdet sind. Die betroffenen Bäume müssen vermutlich gefällt werden. Hierfür sind strenge Sicherheitsauflagen nötig, um die Waldarbeiter zu schützen. Auch ist die Entsorgung schwierig. Außerdem gibt es am Steinig in Richtung Staatsstraße weitere Stellen, wo der Förster befallene Ahornbäume vermutet.

Nach den beiden trockenen Sommern sind aufwändige Arbeiten im Wald nötig. Die Einnahmen von 200 000 Euro, davon 157 000 Euro aus dem Verkauf gefällter Bäume, reichen in diesem Jahr darum nicht aus, um die Ausgaben von 254 000 Euro auszugleichen. So sieht der Betriebsplan etwa vor, insgesamt 16 500 neue Bäumchen zu pflanzen. Darunter auch Douglasien, Lärchen und Tannen.

Beschluss:
Dem Jahresbetriebsplan 2020 wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Information zum Ergebnis der Sperrung, der Ortsverbindungsstraße Ochsengrund

Der Vorsitzende erläutert, dass die Sonntagssperrung der Straße durch den Ochsengrund nicht dazu geführt hat, dass deutlich mehr Radler sie nutzen als normalerweise. Dies zeigen die Zahlen, die ein Messgerät an der Schranke kurz vor Gramschatz an den 31 Sonntagen von April bis Ende Oktober gezählt hat. Im Durchschnitt wurden 43 Verkehrsteilnehmer gezählt. Maximal waren es 58. Darunter waren allerdings auch Motorradfahrer. Das Zählgerät kann hier nicht zwischen motorisierten Zweirädern und Fahrräder unterscheiden.

An den Tagen ohne Sperrung hat das Rimparer Messgerät zudem die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erfasst. Diese lag oft deutlich über den erlaubten 50 Kilometern. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei erstaunlichen 143 Kilometern. Etwa jedes zehnte Auto überschreite an der Schranke die 100-Kilometer-Schwelle. Dies seien sehr bedenkliche Zahlen.

Für Begegnungsverkehr sei die schmale Straße nicht ausgelegt. Das Messprotokoll soll an die Polizei übergeben werden. Die Gemeinde selber dürfe außerhalb des Ortsgebiets keine Geschwindigkeitskontrollen durchführen. In Güntersleben wurde die Schranke sogar zweimal angefahren und so beschädigt, dass sie ausgetauscht und

schließlich versetzt werden musste. Wie es ab April 2020 weitergeht, wird mit Güntersleben abgestimmt.

Ratsmitglied Weidner sieht die Geschwindigkeiten als unverantwortlich und möchte eine Stellungnahme der Polizei, mit welchen Maßnahmen hier künftig Verbesserungen zu erzielen sind. Auch eine Aufstellung aller Kosten im Zusammenhang mit der Sperrung der Straße wäre hilfreich, um Vergleiche wie Vereinskostenförderung oder Zuschuss Hüttendorf im richtigen Verhältnis entsprechend einordnen und beurteilen zu können.

Ratsmitglied Pototzky möchte weiterhin die Bürger animieren auf das Fahrrad umzusteigen und deshalb die Sperrung auch künftig fortführen mit dem Wunsch, dass in den Folgejahren die Bewegungen zunehmen möchten.

Für Ratsmitglied Wetzel ist dies dagegen ein Beispiel für "von den Grünen abgeschaute Verbotspolitik". Hier sollte mit Fingerspitzengefühl vorgegangen werden. Aus seiner Erfahrung wurde das Ziel, den motorisierten Verkehr zu reduzieren, verfehlt. Bei fünf Nutzern in der Stunde stelle sich die Frage, ob die Sperrung sinnvoll sei. Er sei zudem selber mit dem Rad wiederholt sonntags auf der Strecke unterwegs gewesen und fast immer von Motorrädern oder Autos überholt worden. Er schlug vor, mit Veranstaltungen am Grillplatz im Ochsengrund für das Radeln zu werben und nur für diese einmaligen Events die Straße zu sperren.

Beschluss:
Die Informationen zum Ergebnis der Sperrung der Ortsverbindungsstraße Ochsengrund werden zur Kenntnis genommen. Inwieweit die Maßnahmen fortgeführt werden, wird zunächst mit der Gemeinde Güntersleben besprochen. Von den Ergebnissen wird im Marktgemeinderat berichtet.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Ergebnis der Umfrage zu Tempo 30 auf allen Straßen in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz

1. Bürgermeister Losert berichtet über das Ergebnis der Umfrage zu Tempo 30 auf allen Straßen in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz. Danach haben insgesamt 475 Bürger teilgenommen, davon haben sich 236 für die Einführung einer den gesamten Ort umfassenden Tempo-30-Zone ausgesprochen. Darunter waren auffallend viele Kinder. Für eine Tempo-30-Regelung auf den Ortsstraßen, nicht aber auf den Hauptstraßen votierten 50 Rimparer, den Stand von heute beibehalten wollen 186.

Eine flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone in einer Gemeinde wäre bayernweit vermutlich einmalig. Es gilt nun, in einem Pilotprojekt die Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr genauer zu untersuchen, dies mit den zuständigen Behörden abzusprechen und mit den Ergebnissen richtig umzugehen. Auf den Rimparer Ortsstraßen gelten zwar bereits heute weitgehend Geschwindigkeitsbegrenzungen. Diese sollen jedoch auch auf die Staatsstraße Arnstein – Würzburg und die beiden Kreisstraße nach Estenfeld und Güntersleben ausgedehnt werden.

Ziel insgesamt sollte weiter sein, das Pilotprojekt mit Landratsamt, Staatliches Bauamt und Ministerium fortzusetzen.

Beschluss:
Die Informationen zum Ergebnis der Umfrage zu Tempo 30 auf allen Straßen in Rimpar, Maidbronn und Gramschatz werden zur Kenntnis genommen. Das Pilotprojekt wird weiter mit den überörtlichen Behörden fortgesetzt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

10 Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt eine Erklärung zu den Vorauszahlungsbescheiden und Widersprüchen zur Wasserversorgung Gramschatz ab. Danach sind bereits 1,2 Mio. Euro netto von ca. 2 Mio. eingegangen, 40 Ratenzahlungen wurden bisher beantragt, 156 Widersprüche in Schriftform wurden eingereicht, mehr als 300 Emails beantwortet und 1580 Anrufe sind diesbezüglich in der Verwaltung eingegangen.
Zunächst wurde überwiegend der Geschossfläche widersprochen, was i. d. R. schnell und unbürokratisch gelöst werden konnte, da bis zur Erstellung der Schlussbescheide aktuelle Aufmaße genommen werden. Mittlerweile wird von einer nicht unerheblichen Anzahl von Widerspruchsführern die Auffassung vertreten, keinen Vorteil von der Maßnahme zu haben und somit auch nicht zahlungspflichtig zu sein. Juristisch wurde dies bereits im Vorfeld geprüft und keinerlei Bedenken dazu geäußert. Auch die Machbarkeitsstudie ist nach derzeit geltender Rechtsprechung umlagefähig. Aktuell werden wohl Vordrucke in Form von Musterwidersprüchen von Hand zu Hand weitergereicht.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Weidner zur Härtefallregelung bei den Straßenausbaubeitragssatzungen antwortet Herr Göbet, dass die betroffenen Anwohner alle angeschrieben wurden und auf die Rechtslage hingewiesen wurden mit der Möglichkeit, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Anregung von Ratsmitglied Weippert, die Haltestelle „Am Baumland“ in Maidbronn wieder regelmäßig anzufahren, wird an die APG weitergegeben. Auch über eine Bedarfshaltestelle, an die nicht so hohe Anforderungen gestellt werden, und einen Fahrbahnteiler sollte nachgedacht werden. Ratsmitglied Weidner ergänzt, dass es den Kindern nicht zumutbar ist, ohne Ampel oder einer Querungshilfe die Straße zu überqueren.

Seniorenrat Zier bedankt sich im Namen des Seniorenrates für die gute Zusammenarbeit und die Aufgeschlossenheit von seniorengerechten Anliegen seitens des Marktgemeinderates. Er wünscht sich künftig auch als Seniorenrat über die Anträge abstimmen zu dürfen. Rimpar ist die einzige Gemeinde, in der der Seniorenrat am Ratstisch sitzen darf und auch Rederecht genießt. Besonders bedankt er sich bei Ratsmitglied Meißner und Ratsmitglied Keidel, die beide sehr aktiv und engagiert im Seniorenrat aktiv sind.

1. Bürgermeister Losert schließt sich in seiner Weihnachtsansprache den Dankesworten an. Er dankt allen, die Zeit und Verantwortung für die Gemeinschaft eingebracht haben. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. In 11 Marktgemeinderats-, 10 Fraktions- und 14 Ausschusssitzungen wurden in insgesamt 35 Sitzungen viele Aufgaben angepackt. Einiges ist auf einem guten Weg, weitere Veränderungen und Herausforderungen warten noch auf uns. Auch 2019 konnten wir unsere Gemeinde ein gutes Stück voranbringen. Zum Jahresausklang kann gesagt werden, dass trotz knapper Kassen das in Angriff genommene fortgeführt und einiges auch fertiggestellt werden konnte. Das ist den Leistungen, der Kompetenz und dem Elan aller arbeitenden und wirkenden Menschen zu verdanken. Die weiterhin stabile Wirtschaftslage trägt ebenso dazu maß-

geblich bei wie die günstige Lage am Kapitalmarkt. So konnten wichtige Vorhaben angeschoben, fortgeführt und teilweise auch beendet werden, so dass die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaften verbessert werden konnte. Von der gelungenen 850-Jahrfeier in Maidbronn über die Wasserversorgung in Gramschatz bis hin zur Straßensanierung Schleifweg oder die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote konnte wieder einiges vorangetrieben werden. Mit der Westumgehung geht's im Januar in die Endrunde. Auch der Klimaschutz wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Viele weitere Baustellen und auch in Planung befindlichen Projekte haben die Menschen in unserem Ort bewegt und auf unterschiedliche Art und Weise zum aktiven Mitmachen angeregt. Die sachlichen Auseinandersetzungen sind dabei Zeichen lebhafter Demokratie.

Zu guter Letzt nutzt 1. Bürgermeister die Gelegenheit, sich persönlich und auch im Namen seiner Mitarbeiter für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Marktgemeinderat, Seniorenrat, Bürgerschaft, Presse, Vereine und Verbände und der Verwaltung sich zu bedanken. Auch wenn so manches Wortgefecht die Gemüter erhitzt hat, so stand am Ende in den meisten Fällen ein gutes Ergebnis. Die Kraft einer Gesellschaft zeigt sich im Miteinander, nicht im Gegeneinander. Für das bürgerschaftliche Engagement in allen Ortsteilen nochmals an der Stelle herzlichen Dank dafür. Zum Jahresausklang erstrahlt unsere Gemeinde in festlicher Weihnachtsbeleuchtung und lädt bei der Gelegenheit alle zur 1. Dorf-Weihnacht auf den Platz der Partnerschaft ein. Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel wünscht er Ruhe und Besinnlichkeit und viel Zeit, für das neue Jahr Kraft zu schöpfen. Stellen wir auch im Wahljahr 2020 mit Vernunft und Augenmaß gemeinsam die Weichen für eine gute Zukunft unserer Marktgemeinde.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Burkard Losert 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter